

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

www.kesb.sg.ch

Jahresbericht 2020

Inhalt

Vorwort.....	1
Das Corona Jahr.....	1
Zahlen und Fakten.....	2
Kindes- und Erwachsenenschutz.....	2
Kindesschutz	3
Erwachsenenschutz.....	4
Entscheide und Rechtsmittel.....	5
Entwicklung der Anzahl Validierungen von Vorsorgeaufträgen	5
Abklärungsdienst.....	6
Fachdienst Recht.....	7
Aufgaben Fachdienst Recht	7
Ein Beispiel aus der Praxis: Ablauf der Erteilung der Zustimmung zu einem Liegenschaftsverkauf einer verbeiständeten Person	7
Fachdienst Revisorat.....	8
Aufgaben Fachdienst Revisorat	8
Private Beistandspersonen	8
Statistik 2020.....	9
Personelles	10
Aktuelles Organigramm.....	11
Dank	12

Vorwort

Das Corona Jahr

Der diesjährige Jahreswechsel ist für uns alle weniger sorglos verlaufen als andere Jahre. Die Ungewissheit, wie sich die Pandemie nach den Festtagen weiterentwickeln und mit welchen Massnahmen die Politik darauf reagieren wird, begleitete den Jahreswechsel.

Als Team sind wir letztes Jahr gut gestartet. Für das Jahr 2020 hatten wir uns – neben der täglichen Arbeit und den verschiedenen laufenden Projekten – entschieden, uns vertieft mit unseren Leitsätzen auseinanderzusetzen. Im Februar konnte der geplante Anlass zur Visualisierung unserer Leitsätze wie geplant durchgeführt werden. Es war ein ungewöhnlicher Anblick – alle KESB Mitarbeitenden, mit Malerschürzen ausgerüstet, gestalteten in fünf Teams je ein Bild zu unseren Leitsätzen:

Wir verhalten uns respektvoll ALLEN gegenüber.

Wir vertrauen in die Fähigkeiten von ALLEN.

Wir begegnen ALLEN ehrlich und transparent.

Die Verantwortung für mein TUN und Nicht-Tun trage ich selbst.

Die Weisheit ist die Wächterin unserer Kreativität. Kreativität führt zu massgeschneiderten Lösungen.

Halbjährlich wählen wir nun einen dieser Leitsätze als Schwerpunktthema aus und legen besonderen Wert auf dessen Umsetzung. So entwickeln wir unsere Werte und Verhaltensgrundsätze stetig weiter.

Kurz danach kam der Lockdown und innerhalb einer Woche organisierten wir unseren Betrieb um. Für drei Monate galt es nun, die gewohnten Dienstleistungen von zu Hause aus sicherzustellen. Unter neuen und ungewöhnten Bedingungen musste die Arbeit geleistet und teilweise zusätzlich das Homeschooling bewältigt werden. Statt direkte Kontakte standen telefonische und virtuelle Kontaktaufnahmen im Vordergrund, sei es für teaminterne Besprechungen oder für die Arbeit mit unseren Klienten*innen. Im Gegensatz zum Kinderschutz stellten wir im Erwachsenenschutz eine vorübergehende Zunahme der Gefährdungsmeldungen fest. Vielerorts schienen die ambulanten Massnahmen angesichts der zunehmenden Isolierung nicht mehr zu genügen und viele ältere Personen benötigten mehr Unterstützung im Alltag. Im Kinderschutz wurden wir häufig mit der Frage nach der Ausübung des Besuchsrechts während der Corona-Massnahmen des Bundes konfrontiert. Einige Eltern wollten die bestehenden Besuchsrechtsregelungen während der Pandemie nicht mehr umsetzen. Bereits im April 2020 wurde von der KOKES, der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, schweizweit die Empfehlung herausgegeben, dass im Grundsatz die Besuchskontakte weiterhin stattzufinden hätten. Die Corona-Pandemie

ändere nichts am Anspruch des Kindes, angemessenen Kontakt zu beiden Elternteilen pflegen zu können.

Die kurze Lockerung der Massnahmen im Sommer reichte gerade einmal aus, zünftig durchzuatmen, Normalität zu schnuppern und den Teamanlass durchzuführen, bevor uns die zweite Welle erreichte. Wir behielten einen Tag Homeoffice für die Mehrheit aller Mitarbeitenden bei. Diese Neuerung wurde sehr geschätzt, sie erlaubt es, einen Tag pro Woche ohne ständige Unterbrechungen konzentriert zu arbeiten, und trotzdem den Austausch in den verschiedenen Teams an den anderen Tagen zu pflegen. Was im 2020 jedoch zu kurz kam, war der Austausch im Gesamtteam und mit den verschiedensten Institutionen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die persönliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Eine Weiterbildung nach der anderen wurde abgesagt oder als virtuelle Veranstaltung durchgeführt. Im Gegensatz zur ersten Welle waren wiederholt einzelne Mitarbeitende in Quarantäne bzw. in Isolation. Dank den bereits gemachten Erfahrungen konnten wir aber flexibel auf die ständig veränderten Rahmenbedingungen reagieren und die grossen Herausforderungen, ohne Auswirkungen auf die Schutzbedürftigen, meistern.

In der Gesamtbetrachtung von 2020 stellen wir fest, dass nach dem vergleichsweise ruhigen Verlauf während der ersten Corona-Welle ab dem Herbst die Gefährdungsmeldungen und damit der Arbeitsaufwand deutlich zunahm und bis Ende Jahr zu einer Überlastung unserer Kapazitäten führte. Das Wohl und der Schutz der schutzbedürftigen Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen hatte jedoch jederzeit oberste Priorität.

Zahlen und Fakten

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die KESB Rheintal startete mit 1'177 Dossiers ins Jahr 2020. Es kamen 395 neue Dossiers dazu und in der gleichen Zeitspanne wurden 419 Dossiers abgeschlossen. Am 31. Dezember 2020 wurden insgesamt 1'153 Dossiers geführt.

Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 70'248 Einwohner*innen¹. Somit führte die KESB Rheintal per 31. Dezember 2020 pro 1'000 Einwohner*innen 16.4 (Vorjahr: 16.9) Dossiers.

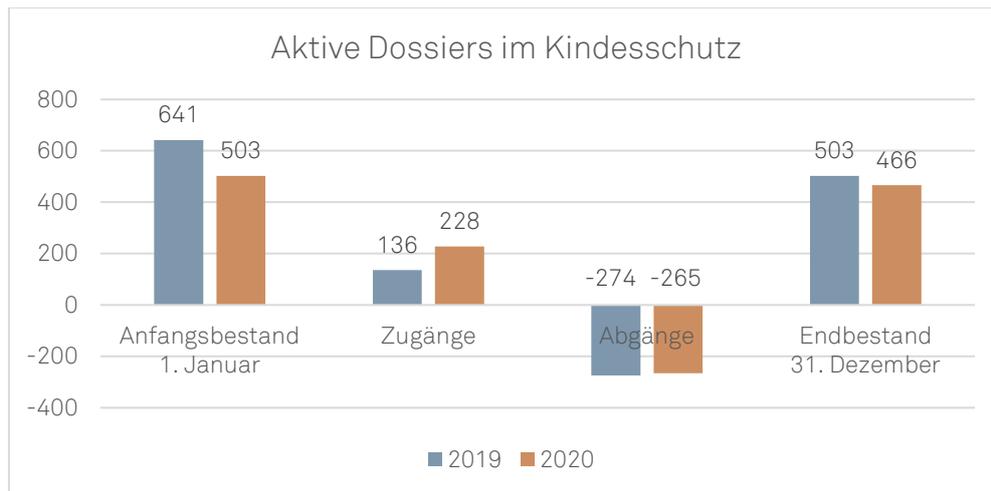
Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur Beistandschaften, sondern auch andere Themen wie beispielsweise fürsorgerische Unterbringungen, Weisungen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, alle noch in Abklärung befindlichen Fälle sowie laufende Verfahren für nicht massnahmengebundene Geschäfte, wie z.B. die Validierung von Vorsorgeaufträgen, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge sowie Genehmigungen oder Änderungen von Unterhaltsverträgen. Die Zahlen beziehen sich auf alle Dossiers der

¹ Datenquelle: Einwohnerzahlen gemäss Statistik Kopf und Zahl, Stand 31. Dezember 2019

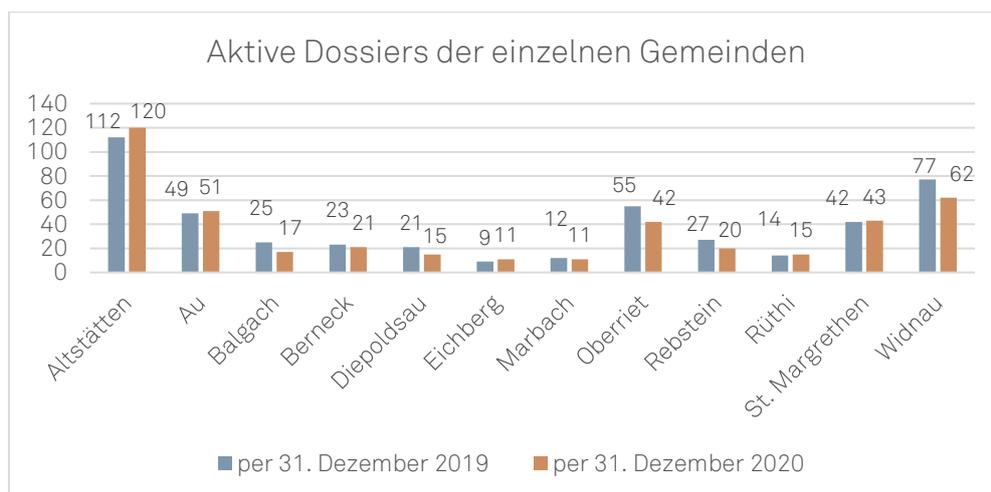
KESB Rheintal, somit nicht nur auf Dossiers bei denen eine Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme geführt wird.

Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Grafiken entnommen werden.

Kindesschutz



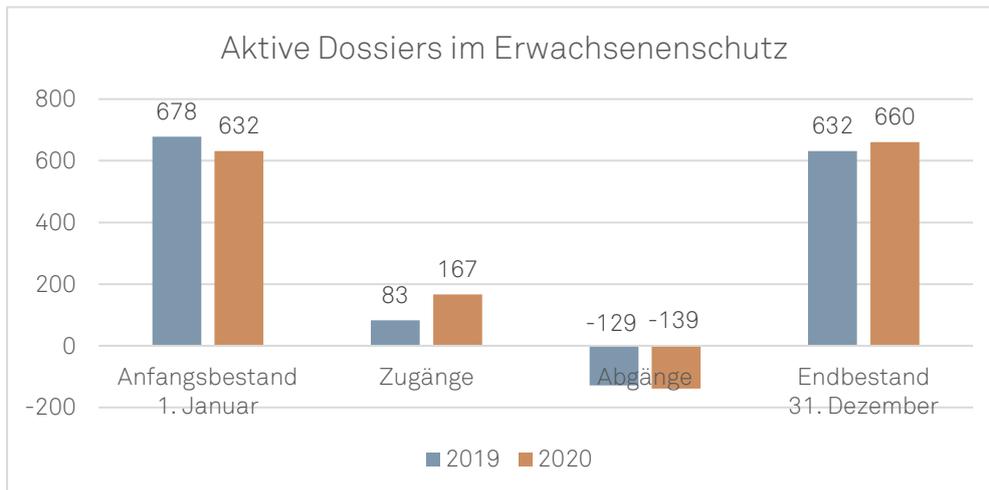
Der Anfangsbestand am 1. Januar 2020 war im Vergleich zum Vorjahr um 138 Dossiers tiefer. Im Laufe des Jahres wurden 228 Zugänge und 265 Abgänge verzeichnet, so dass der Endbestand der Dossiers per Ende Dezember 2020 um insgesamt 37 Dossiers tiefer liegt als Anfang des Jahres. Es werden laufend unnötig gewordene oder unwirksame Massnahmen überprüft und abgebaut.



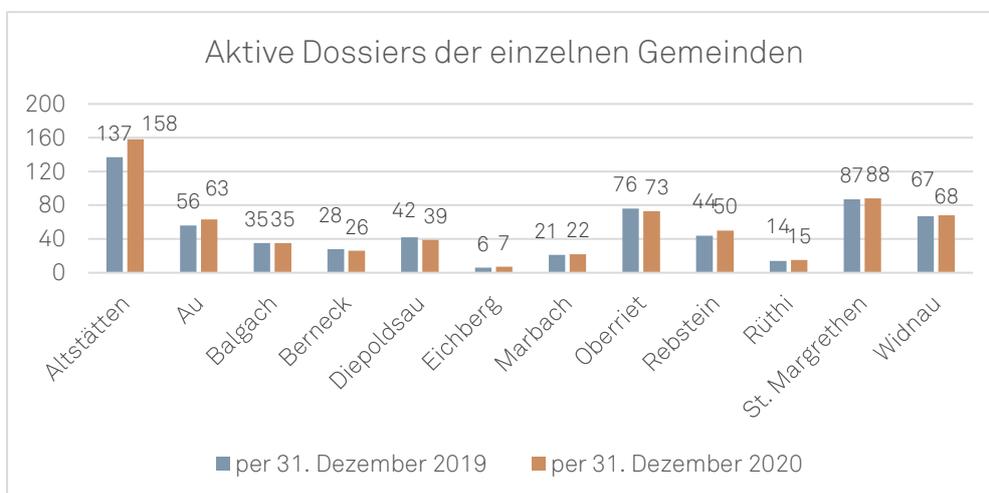
Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 38 Dossiers zwischen dem Endbestand per 31. Dezember 2020 und der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden, ergibt sich aus Dossiers, bei welchen die Personen den

Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben und die Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann.

Erwachsenenschutz



Der Anfangsbestand am 1. Januar 2020 war im Vergleich zum Vorjahr um 46 Dossiers tiefer. Im Laufe des Jahres wurden 167 Zugänge und 139 Abgänge verzeichnet. Der Endbestand per 31. Dezember 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 28 Dossiers.



Die Übersicht zeigt die Verschiebungen bei den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 16 Dossiers zwischen dem Endbestand per 31. Dezember 2020 und der Verteilung auf die einzelnen Gemeinden, ergibt sich aus Dossiers, bei welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben und die Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann.

Die oben aufgezeigte Entwicklung deckt sich mit den Kenndaten für das Jahr 2019 des Kantons St. Gallen. Im gesamtschweizerischen Vergleich hingegen war im Jahr 2019 sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz eine marginale Zunahme zu verzeichnen. Die Daten für das Jahr 2020 liegen zu diesem Zeitpunkt jeweils nicht vor. Da diese Zahlen mit der Bevölkerungszahl und -struktur (Alterspyramide) korrelieren, wird künftig tendenziell eher mit einer Zunahme sowohl der Kindes- als auch der Erwachsenenschutzmassnahmen gerechnet. Mit einem gut ausgebauten Angebot von vorgelagerten Diensten kann ein Teil aufgefangen werden. Im Kinderschutz bspw. können im Sinne eines schrittweisen Vorgehens Erziehungsdefizite im freiwilligen Bereich behoben werden und im Erwachsenenschutz kann bei älteren Personen der Dienst z. B. von Pro Senectute genutzt werden solange die Urteilsfähigkeit noch gegeben ist. Wie wir noch aufzeigen werden, führt die Möglichkeit zum Treffen von Vorkehrungen für die eigene Vorsorge, auch acht Jahre nach deren Einführung, noch zu keiner Entlastung im Erwachsenenschutz.

Entscheide und Rechtsmittel

Im Jahr 2020 wurden 1'295 (Vorjahr: 1'153) Beschlüsse bzw. Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. 16 Entscheide der KESB Rheintal wurden an die erste Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, weitergezogen. Elf Beschwerden betrafen den Kinderschutz. Von den total 16 Fällen, welche an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen wurden, wurden fünf Fälle abgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In drei Fällen wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB damit bestätigt, in einem Fall erfolgte eine teilweise Abweisung. Am 31. Dezember 2020 waren von den 16 im Jahr 2020 eingereichten Beschwerden noch sieben pendent.

Die Ende 2019 noch sechs pendenten Rechtsmittel bei der Verwaltungsrekurskommission konnten im Jahr 2020 erledigt werden.

Die geringe Anzahl an ergriffenen Rechtsmitteln im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse bzw. Verfügungen im Jahr 2020 zeigt, dass die Akzeptanz der gefällten Beschlüsse sehr hoch ist. Bei den Beschwerden im Kinderschutz ging es mehrheitlich um Kinderbelange, bei denen sich getrennte Eltern nicht einig waren. Dies zeigt die Wichtigkeit auf, die Eltern in den Verfahren zu einer eigenverantwortlichen Einigung zum Wohle ihres Kindes zu bewegen.

Entwicklung der Anzahl Validierungen von Vorsorgeaufträgen

Während in den ersten zwei KESB Jahren 2013/2014 kein einziger Vorsorgeauftrag zur Validierung bei der KESB Rheintal eingereicht wurde, waren es in den Jahren 2015 bis 2017 total lediglich deren drei. Im Jahr 2018 wurden fünf Vorsorgeaufträge validiert. Im Jahr 2019 konnte eine Zunahme auf 19 Validierungen festgestellt werden. Im Jahr 2020 wurden 16 Vorsorgeaufträge validiert.

Abklärungsdienst

Im Juni 2018 baute die KESB Rheintal einen eigenen internen Abklärungsdienst auf. Davor wurden die Abklärungen im Kinderschutz externen Leistungserbringern in Auftrag gegeben. Mit dem neuen Abklärungsdienst sollte ein einheitliches Abklärungsmodell verwendet werden. Dazu wurden verschiedene Abklärungsmodelle geprüft und die KESB Rheintal entschied sich, die KORKIS-Methodik als Abklärungsinstrument einzusetzen.

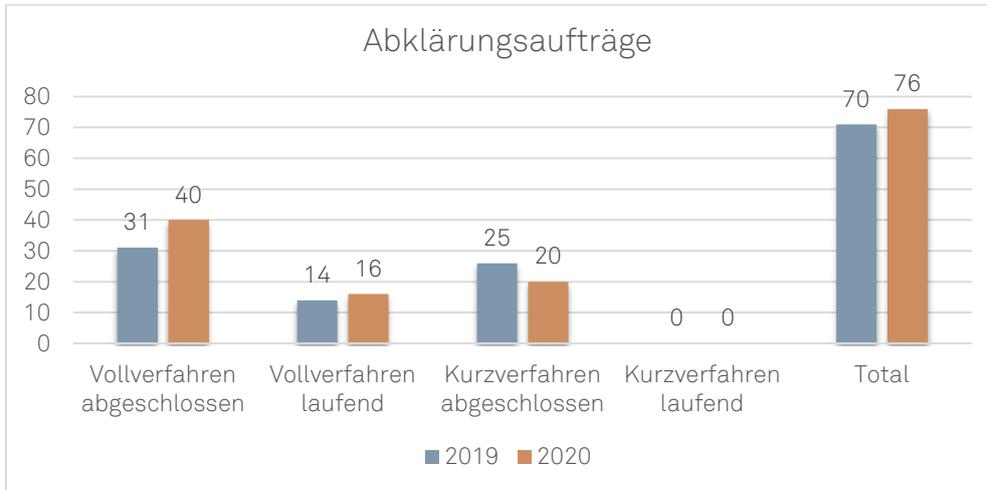
KORKIS ist ein theoretisch fundiertes Handlungsmodell für die Abklärung bei Kindeswohlgefährdungen. Im Vordergrund stehen entwicklungs- und lerntheoretische Grundlagen sowie eine klare Orientierung an den Prinzipien Partizipation, Transparenz und Empowerment. Die Methode hat eine multisystemische Perspektive. Sie orientiert sich im diagnostischen Verfahren an Schutz- und Risikofaktoren auf den Ebenen des Individuums und seiner Umwelt.

Die Implementierung der Methodik orientierte sich an einer definierten Projektstruktur und die Mitarbeiterinnen des Abklärungsdienstes wurden für die Anwendung der Methodik geschult und zertifiziert. Während der Implementierungsphase wurde die Einführung der KORKIS-Methodik für die Bedürfnisse der KESB Rheintal durch ein Projektteam begleitet.

Ende November 2020 konnte die Implementierung von KORKIS, nach zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit, erfolgreich abgeschlossen werden. Die Evaluation der Implementierung zeigt, dass mit der KORKIS-Methodik fachlich fundierte und strukturierte Kindeswohlabklärungen in einem kurzen Zeitrahmen durchführbar sind. Die Zeitdauer einer Abklärung dauert im Schnitt 10-12 Wochen. Das Abklärungsvorgehen und die Ergebnisse aus den Abklärungen sind transparent, lassen sich fachlich begründen und sind für die Betroffenen und für die Behörde nachvollziehbar. Weiterführend wird die Qualitätssicherung im Vordergrund stehen und in diesem Rahmen die jährliche Evaluation.

Mit der Implementierung eines theoretisch fundierten Handlungsmodells als Abklärungsinstrument im Kinderschutz gilt die KESB Rheintal schweizweit als Pionierin unter den KES-Behörden.

Die detaillierten Zahlen zur Entwicklung der Abklärungsaufträge können der nachfolgenden Grafik entnommen werden.



Bei den meisten Abklärungen sind mehrere Kinder und/oder Jugendliche involviert.

Aus der Grafik ist ersichtlich, dass im Jahr 2020 eine Zunahme der Vollverfahren vorliegt. Im Gegenzug hat die Anzahl der Kurzverfahren um fünf Abklärungen abgenommen. Gesamthaft ist per Ende 2020 eine Zunahme um 8,6 Prozent zu verzeichnen.

Fachdienst Recht

Aufgaben Fachdienst Recht

Der Rechtsdienst bearbeitet sämtliche zustimmungsbedürftigen Geschäfte, überprüft, ob die eingereichten Vorsorgeaufträge validiert werden können, vollzieht gerichtlich angeordnete Beistandschaften im Rahmen von Scheidungen und Eheschutzmassnahmen und ist für die Prüfung und Errichtung von Beistandschaften bei Interessenkollisionen, beispielsweise bei Versterben eines Elternteils und minderjährigen Erben, zuständig. Weiter prüft und genehmigt der Fachdienst Recht Verträge betreffend den Kindesunterhalt. Die Eltern werden bei Bedarf und auf Wunsch auch bei der Berechnung des Unterhaltsbetrages und der Ausarbeitung des Unterhaltsvertrages unterstützt. Kommt keine Einigung zwischen den Eltern zustande, so liegt die Zuständigkeit zur Beurteilung von Unterhaltsklagen beim örtlich zuständigen Gericht. Schliesslich befasst sich der Fachdienst Recht mit Rechtsabklärungen jeglicher Art, hauptsächlich für interne Zwecke und für Anfragen der Beistandspersonen. Zudem erfolgt ein Grossteil der Beschlussredaktionen im Kindesschutz durch die Mitarbeitenden des Fachdienstes Recht. Die Mitarbeitenden stehen damit den Behördenmitgliedern der KESB Rheintal in vielseitigen Bereichen unterstützend zur Seite.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ablauf der Erteilung der Zustimmung zu einem Liegenschaftsverkauf einer verbeiständeten Person

Nicht selten sind verbeiständete Erwachsene Eigentümer von Liegenschaften. Kann die eigene Liegenschaft nicht mehr bewohnt werden und wird die Liquidation des Vermögens

benötigt (im häufigsten Fall zur Finanzierung des Altersheims) muss die Liegenschaft verkauft werden. Bei urteilsunfähigen Personen wird dieser Verkauf in der Regel von der eingesetzten Beistandsperson durchgeführt. Das Gesetz schreibt jedoch vor, dass die KESB dem Verkauf zuzustimmen hat. Die KESB muss dabei jeweils prüfen, ob die Interessen der Verbeiständeten vollumfänglich gewahrt wurden. Dazu gehört die Prüfung, ob die verbeiständete Person in Bezug auf den Verkauf tatsächlich urteilsunfähig war, d. h. ob sie den Verkauf mit sämtlichen dazugehörenden Folgen und Wirkungen nicht mehr nachvollziehen konnte, so dass sie im Rechtsgeschäft vertreten werden musste. Weiter ist zu prüfen, ob der Verkaufspreis angemessen war (in der Regel ob der Marktwert erreicht wurde / Bieterverfahren) und ob im Kaufvertrag sämtliche Bestimmungen im Interesse der verbeiständeten Person lagen. In Bezug auf die Interessen der verbeiständeten Person ist jeweils auch zu prüfen, ob ein Verkauf der Liegenschaft an Verwandte oder Bekannte in Frage komme. Über das Prüfungsergebnis verfasst die KESB einen sogenannten Genehmigungsbeschluss.

Die Beiständinnen und Beistände werden vom Fachdienst Recht bei der Abwicklung solcher Verkäufe instruiert, beispielsweise mit Merkblättern, welche festhalten, worauf beim Verkauf zu achten ist. Auch steht der Fachdienst Recht bei Fragen den Grundbuchämtern, Immobilienfirmen oder Banken im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsverkauf zur Verfügung.

Fachdienst Revisorat

Aufgaben Fachdienst Revisorat

Die privaten und beruflichen Beistandspersonen sind von Gesetzes wegen verpflichtet, nach Errichtung einer Beistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung der KESB Rheintal ein Inventar und danach den Bericht mit Rechnung mindestens alle zwei Jahre zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Diese Unterlagen werden durch den Fachdienst Revisorat der KESB Rheintal geprüft.

Zudem gehört es in das Aufgabengebiet des Fachdienstes Revisorat zu prüfen, ob das durch die Beistandsperson verwaltete Vermögen der verbeiständeten Person sicher und wenn möglich ertragsbringend angelegt ist. Des Weiteren werden Vermögensüberträge und Anlagen kontrolliert und je nach Bedarf und Situation bewilligt.

Zusätzlich ist der Fachdienst Revisorat für die Betreuung, Schulung und Weiterbildung der privaten Beistandspersonen verantwortlich.

Private Beistandspersonen

Am 19. November 2020 fand die zweite Informationsveranstaltung, unter Einhaltung der Corona-Massnahmen, im Ratsaal der Stadt Altstätten statt. Ziel der Veranstaltung war es, den interessierten Personen die KESB Rheintal vorzustellen und die Beistandschaftsarten und Aufgaben einer Beistandsperson näher zu bringen.

Im Rheintaler-Boten erschien am 25. November 2020 der Zeitungsartikel «Ein Dienst an der Gesellschaft». Darin wurde die Rheintaler Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht, dass die KESB Rheintal nach wie vor private Beistandspersonen sucht. Auf diese Veröffentlichung hin, meldeten sich rund 20 Personen beim Fachdienst Revisorat der KESB Rheintal. Im Verlauf des Kalenderjahres 2020 sind bei der KESB Rheintal insgesamt 21 Bewerbungen zur Führung einer privaten Beistandschaft eingegangen.

Theoretisch sind für das Jahr 2021 regelmässige Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für private Beistandspersonen geplant. Immer im Hinblick auf die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Statistik 2020

Im Laufe des Jahres gingen 373 Berichte mit Rechnungen von privaten und beruflichen Beistandspersonen bei der KESB Rheintal ein. Es konnten insgesamt 312 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2020 lagen noch 87 Berichte mit Rechnung zur Revision vor.

Personelles

Per 31. Dezember 2020 arbeiteten bei der KESB Rheintal 22 Personen, die Mehrheit davon im Teilzeitpensum. Im 2020 lag die Fluktuationsrate unter fünf Prozent. Diese hohe Stabilität ist für einen qualitativ hochwertigen Betrieb wichtig, zumal im Berichtsjahr drei mutterschaftsbedingte Absenzen zwei Stellvertretungen bedingten. Eine Mutterschaftsvertretung konnte intern geregelt werden.

Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2020 übernahm Dolores Baumgartner die Stellvertretung als Behördenmitglied Kinderschutz während des Mutterschaftsurlaubes von Fabiola Huser.

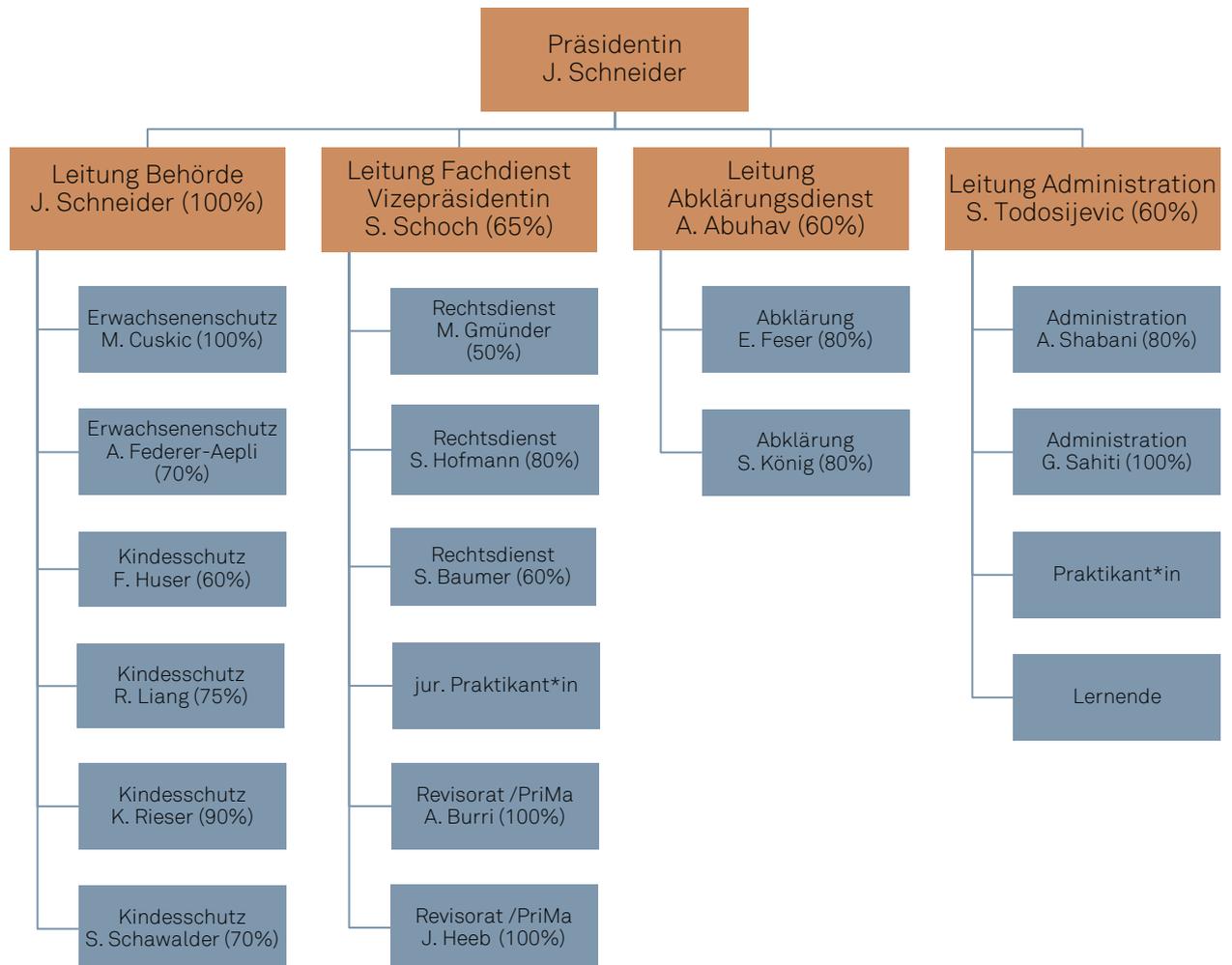
In der Administration konnte Dominic Avdiu nach seinem erfolgreichen Praktikumsjahr bei der KESB Rheintal die Mutterschaftsvertretung von Adelina Shabani übernehmen und so das Erlernte direkt in der Praxis anwenden.

Die nach dem Austritt von Eva Maria Vonbrüll per 31. Januar 2020 freigewordene Stelle im internen Abklärungsdienst konnte mit Sibylle König per 1. April 2020 mit einer 80 Prozent Anstellung besetzt werden. Während ihrem Bachelorstudium zur Sozialarbeiterin an der Ostschweizer Fachhochschule konnte Sibylle König bei der Jugendanwaltschaft in Altstätten vertiefte Erfahrung im Bereich strukturierter Abklärungen sammeln und ihre Stärken in der Organisation und Durchführung von ambulanten und stationären Massnahmen nutzen. Dieses Wissen konnte sie im Abklärungsdienst umsetzen, zumal die Jugendanwaltschaft und die KESB Rheintal mit dem gleichen Abklärungstool arbeiten.

Nahtlos konnte per Austritt von Esther Stressler am 1. Juni 2020 Esther Feser mit einer 80 Prozent Anstellung für den internen Abklärungsdienst gewonnen werden. Esther Feser bringt langjährige Erfahrung aus ihrer Anstellung bei den Sozialen Diensten Mittelrheintal sowohl in der Abklärung als auch in der Familien- und Suchtberatung mit. Weiter verfügt Esther Feser über eine Ausbildung im Bereich Familienmediation, welche sie befähigt, konfliktreiche Situationen anzugehen und Ressourcen zu erkennen.

Im Jahr 2020 konnte drei Mitarbeiterinnen zur Geburt ihres Kindes gratuliert werden.

Aktuelles Organigramm



Dank

Es ist mir persönlich wichtig, allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal für ihren ausserordentlichen Einsatz in diesem speziell herausfordernden Jahr zu danken. Mein Dank gilt auch allen mit uns zusammenarbeitenden Fachstellen, insbesondere den beiden Berufsbeistandschaften, der Amtsvormundschaft Mittelrheintal und den Sozialen Diensten Oberes Rheintal für die wertschätzende Zusammenarbeit und ihr sehr hohes Engagement.

Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im 2021.



Judith Schneider

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Rheintal

Rathausplatz 2
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80
rheintal@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2021